

## Gesuch um Unterstützung durch den Zivilschutz für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft gemäss Artikel 27a Buchstabe b BZG

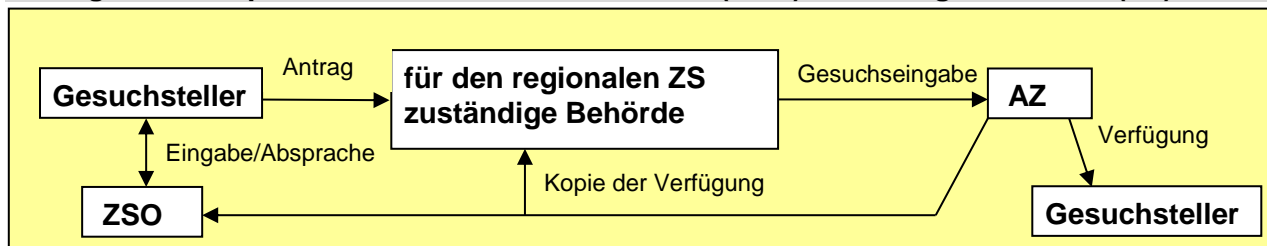
**Gesuchablauf für Gesuchsteller** (das vollständig ausgefüllte Gesuch muss durch die für den Zivilschutz zuständige Behörde 100 Tage vor Einsatzbeginn beim BSM → Abteilung Zivilschutz (AZ) eingereicht sein)



1. Beschreibung des Vorhabens	Titel des Vorhabens				
	Einsatzort				
	Daten von - bis				
2. Angaben Gesuchsteller	Gesuchsteller				
	Gesetzliche/r Vertreter/in				
	Adresse				
	Erreichbarkeit	Tel. G		Tel. P	
		Mobile		E-Mail	
	Kontaktperson				
	Erreichbarkeit	Tel. G		Tel. P	
Mobile			E-Mail		
3. Beantragte(r) Zivilschutzeinsatz und -arbeiten	Teil-Einsatz	Art der beantragten Arbeiten <i>(kann separat aufgelistet werden)</i>	von - bis	Anzahl AdZS	Total DT* <i>(Manntage)</i>
	<b>Totalbedarf an Pflichtigen und beantragte DT</b>				
* Es sind die effektiv angebehrten Manntage anzugeben; der Korrekturfaktor wird von der Bewilligungsbehörde festgelegt.					
4. Materialbedarf (Art/Menge)					
5. Kosten	<p><b>Der Gesuchsteller</b> verpflichtet sich auch, eventuelle Mehrkosten infolge des Korrekturfaktors zu übernehmen.</p> <p>Allfällige Kosten werden unter den Betroffenen (Gesuchsteller, ZSO, Behörde) selbständig geregelt.</p>				

<b>6. Besondere Leistungen des Gesuchstellers</b>	<i>z.B. Pers. Ausrüstung, Material, Transportmittel, Verpflegung</i>
<b>7. Antrag des Gesuchstellers</b>	Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 2 VEZG erfüllt sind: Abs. a. der Gesuchsteller kann seine Aufgaben nicht mit den eigenen Mitteln bewältigen; Abs. c. private Unternehmen werden durch den Einsatz nicht übermässig konkurrenziert; Abs. d. das unterstützte Vorhaben dient nicht überwiegend dem Ziel der Geldmittelbeschaffung und das Gesuchsformular für den Einsatz zugunsten der Gemeinschaft wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt er die Verbindlichkeit der beantragten Diensttage und seine Bereitschaft zur Übernahme der Kosten gemäss Aufstellung Position 6. Er beantragt die Annahme des Gesuchs.
<b>8. Absprache</b>	Ort, Datum <span style="float: right;">Für den Gesuchsteller Unterschrift</span>  .....  Funktion

**Stellungnahme zum Gesuch der zuständigen ZSO-Organen zuhanden des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM), Abteilung Zivilschutz (AZ)**



<b>1. Angaben ZSO</b>		Name	Tel. P	Tel. G	Mobile
<b>ZSO</b>					
<b>Kommandant/in ZSO</b>					
<b>Geschäftsstelle ZSO</b>					
<b>Rechnungsführer/in</b>					

**Stellungnahme der ZS-Kommandantin/des ZS-Kommandanten**

- Nach Rücksprache mit dem Gesuchsteller kann die ZS-Kommandantin/der ZS-Kommandant bestätigen, dass aus dem Einsatz ein Ausbildungsnutzen für den Zivilschutz resultiert.
  - Der ZS-Kommandant bestätigt, dass die personellen wie materiellen Mittel für den Einsatz verfügbar sind und das Personal für die vorgesehenen Arbeiten ausreichend ausgebildet ist.
- Annahme des Gesuchs       Ablehnung des Gesuchs

Ort, Datum Unterschrift .....

2. Stellungnahme  
der für den  
regionalen ZS  
zuständigen  
Behörde

### Stellungnahme der für den regionalen Zivilschutz zuständigen Behörde

Die für den regionalen Zivilschutz zuständige Behörde hat das Gesuch auf die Beurteilungskriterien VEZG geprüft.

Annahme des Gesuchs       Ablehnung des Gesuchs

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Name des Vorsitzenden

Ort, Datum

Unterschrift .....

3. Eingabe an die  
AZ (100 Tage  
vor Einsatzbe-  
ginn)

Verfügung

An Gesuchsteller

#### Bewilligungsvoraussetzungen

- Dem ZS-Kdo muss ein schriftliches Gesuch des Gesuchstellers vorliegen, welches den Bedarf präzisiert. Darin muss der Nachweis erbracht sein, dass die Kriterien gemäss Art. 2 VEZG erfüllt sind.
- Das ZS-Kdo ist verantwortlich für die Einhaltung der Diensttagebuchhaltung der AdZS gemäss Gesetzesvorgaben.
- Es liegt eine Stellungnahme der für den regionalen Zivilschutz zuständigen Behörde vor, der das Gesuch des Gesuchstellers zur Bewilligung empfiehlt (siehe Position 2 dieser Seite).
- Die Kostentragung zwischen Gesuchsteller und der für den regionalen Zivilschutz zuständigen Behörde ist geklärt. Der Gesuchsteller verpflichtet sich zur Übernahme des vereinbarten Kostenanteils (Restkosten/Defizitgarantie).

#### Rechtsgrundlagen

Der Einsatz des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) (Stand am 1. Januar 2015)
- Verordnung vom 6. Juni 2008 über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft vom 5. Dezember 2003 (VEZG) (Stand am 1. Juli 2008)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG), Art. 57 und 58 sowie der Kantonalen Zivilschutzverordnung vom 3. Dezember 2014 (KZSV), Art. 17 und 31